



unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der Regel 14 Tage vor der Sitzung einberufen. Ein Viertel der regionalen Untergliederungen kann unter Mitteilung einer begründeten Tagesordnung die Einberufung des Hauptausschusses verlangen.

#### § 14 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Rahmen der Frühjahrstagung am Sitz einer regionalen Untergliederung statt. Die Untergliederung bereitet den Rahmen der Versammlung vor.

(3) Das Präsidium beruft eine außerordentliche Mitgliederversammlung, wenn ein Drittel der regionalen Untergliederungen oder der Hauptausschuss dies unter Angabe der Tagesordnung und der Gründe für ihr Begehren verlangen oder wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

(4) Mitgliederversammlungen werden vom Präsidium mit einer Frist von vier Wochen unter Beifügung einer Tagesordnung einberufen. Die Einberufungsfrist beginnt mit der Absendung der Einladung. Die Einladung erfolgt schriftlich oder durch Veröffentlichung im POLLICHIA-Kurier.

(5) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere:

- a) die Entgegennahme des Geschäftsberichts und der Rechnungslegung des Präsidiums,
- b) die Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer,
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
- d) Beschlussfassung über die Entlastung des Präsidiums,
- e) Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das laufende Geschäftsjahr,
- f) Wahl des Präsidiums,
- g) die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,
- h) die Verleihung der POLLICHIA-Plakette,
- i) die Änderung der Satzung und
- j) die Auflösung des Vereins.

(6) Die Mitgliederversammlung trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Wenn die Versammlung nichts anderes beschließt, bestimmt der Versammlungsleiter das Abstimmungs- und Wahlverfahren, Sammelabstimmung und Stichwahl sind zulässig. Satzungsänderungen einschließlich der Bestimmung des Vereinszwecks bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlussfassungen erfolgen grundsätzlich offen. Auf Antrag kann

mit einem Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen geheime Abstimmung bzw. Wahl beschlossen werden. Wahlen zum Präsidium werden immer mittels Stimmzettel durchgeführt.

(7) Die Mitgliederversammlung kann eine Wahlordnung erlassen.

#### § 15 Allgemeine Bestimmungen

(1) Nach Vollendung des 16. Lebensjahres haben Mitglieder das aktive und nach Vollendung des 18. Lebensjahres auch das passive Wahlrecht. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme, selbst wenn es mehrere stimmberechtigte Funktionen ausübt.

(2) Als schriftliche Einladung gilt auch eine Einladung per E-Mail ohne elektronische Signatur.

(3) Treffen der Organe des Vereins können auch ohne persönliche Anwesenheit in einer Online-Versammlung durchgeführt werden. Die Entscheidung über eine virtuelle Durchführung fällen die Organe bzw. das Präsidium für die Mitgliederversammlung. Näheres regelt die vom Präsidium erlassene Versammlungsordnung. Die Auflösung des Vereins kann nicht per Online-Versammlung beschlossen werden.

(4) Nach dem Versand der Einladung auf die Tagesordnung gesetzte Gegenstände (Erweiterung der Tagesordnung) können grundsätzlich nur beraten werden. In dringenden Fällen kann die Tagesordnung mit drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen um Beschlussgegenstände erweitert werden.

(5) Die Organe der POLLICHIA sind beschlussfähig, wenn zu ihren Sitzungen ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Satzung nichts anderes bestimmt.

(6) Über alle Sitzungen und Versammlungen sind Protokolle anzufertigen, die vom Leiter der Veranstaltung und dem Protokollführer zu unterzeichnen sind.

#### § 16 Auflösung und Liquidation

(1) Der Verein kann durch Beschluss einer ausdrücklich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

(2) Die Liquidation des Vereins wird durch die einzelvertretungsberechtigten Mitglieder des Präsidiums vorgenommen, die ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit treffen.

#### § 17 Vermögensbindung

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks ist sein Vermögen auf steuerbegünstigte Körperschaften und/oder juristische Personen

des öffentlichen Rechts zu übertragen zwecks Verwendung zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

#### § 18 Inkrafttreten

Vorstehende Neufassung der Satzung wurde am ... in der Mitgliederversammlung in ... beschlossen. Sie löst die bisherige Satzung in der Fassung vom 15. März 2015 ab und ist am ... durch Eintragung in das Vereinsregister in Kraft getreten.

## Grundstücke der POLLICHIA in neuem digitalen Ge(o)wand

### Einleitung

Im POLLICHIA-Kurier 35 (3) schrieb Michael OCHSE über den Bestand an Grundstücken des Vereins basierend auf einer Recherche von Udo WELLER. Aufgrund heterogener Quellen und Archiven war der Datenstand zu diesem Zeitpunkt noch intransparent und korrekturbedürftig, so dass zunächst einzelne Dokumente (v. a. Tabellen, PDFs, E-Mails) in einer harmonisierten Grundstückstabelle zusammengeführt und um wesentliche Parameter wie die Flurstückskennzahl (FSK) ergänzt wurden. Mit diesem zentralen Dokument konnten vereinfachte Abgleiche mit dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS-RLP) durchgeführt werden. Zudem wurde diese digitale Aufbereitung (Datenmanagement) mit dem weiteren Ziel der Bereitstellung der Daten für die Grundstücksnutzer (insbesondere die POLLICHIA-Gruppen) durchgeführt, indem die angepasste Tabellenform und -struktur Kompatibilitätskriterien zur Verknüpfung mit Geodaten (Flurstücksgeometrien) erfüllt. So können z.B. mithilfe geographischer Informationssysteme (z. B. der freien Software „QGIS“) einzelne Grundstücke oder die räumliche Verteilung sämtlicher Grundstücke einer Gruppe in Form von Karten visualisiert werden (vgl. Abb. 2). Darüber hinaus wurde die interaktive Möglichkeit zur Grundstücksdateneinsicht in Form einer browserbasierten Kartenanwendung (WebGIS) geschaffen: „ArtenAnalyse RLP“ ist ein WebGIS zur räumlichen und zeitlichen Auswertung der Funddaten des „ArtenFinders RLP“. In einem Unterkapitel oder Kartendienst der „ArtenAnalyse“ sind die Grundstücke der POLLICHIA zugänglich geschützt hinterlegt.



Tab. 1: Grundstücke der POLLICHIA nach Landkreisen (LK) und Gemarkungen

LK / kreisfr. Stadt	Gemarkung	Anzahl	Fläche [m²]
Bad Dürkheim (DÜW)	Altleiningen	1	3.070
	Bad Dürkheim	9	8.967
	Deidesheim	5	5.513
	Erpolzheim	2	5.160
	Forst	1	1.306
	Haßloch	18	19.170
	Herxheim	29	20.285
	Kallstadt	13	16.300
	Leistadt	152	103.805
	Mertesheim	5	15.160
	Ruppertsberg	1	203
	Tiefenthal	1	1.197
	Wachenheim	10	4.760
	Weisenheim am Berg	2	2.270
	<b>DÜW gesamt</b>	<b>249</b>	<b>207.166</b>
Bad Kreuznach (KH)	<b>Brauweiler</b>	<b>3</b>	<b>17.279</b>
Donnersbergkreis (KIB & ROK)	Albisheim/Pfrrimm	1	18.848
	Alsens	5	33.248
	Bayerfeld-Steckweiler	1	2.360
	Bisterschied	2	3.477
	Falkenstein	2	1.860
	Imsbach	1	6.508
	Münchweiler	1	2.810
	Niedermoschel	3	15.270
	Ransweiler	3	12.355
	Rockenhausen	7	14.010
	Schweisweiler	12	13.804
	Seelen	1	8.050
	Stauf	2	70.116
	Steinbach	2	3.944
	Weitersweiler	3	11.301
	<b>KIB &amp; ROK gesamt</b>	<b>46</b>	<b>217.961</b>
Germersheim (GER)	<b>Jockgrim</b>	<b>1</b>	<b>2.860</b>
Kaiserslautern (KL)	Mittelbrunn	1	3.370
	Reuschbach	2	3.170
		<b>KL gesamt</b>	<b>3</b>
Landau in der Pfalz (LD)	<b>Godramstein</b>	<b>1</b>	<b>4.070</b>
Neustadt an der Weinstraße (NW)	Geinsheim	11	11.980
	Mußbach	1	2.137
		<b>NW gesamt</b>	<b>12</b>
Südliche Weinstraße (SÜW)	Albersweiler	12	7.000
	Altdorf	13	11.920
	Birkweiler	2	1.741
	Burrweiler	3	10.871
	Gräfenhausen	225	221.724
	Queichhambach	6	4.700
	Siebeldingen	20	36.562
	Wernersberg	1	924
		<b>SÜW gesamt</b>	<b>282</b>
Südwestpfalz (PS)	Dellfeld	1	3.594
	Fischbach	10	19.607
	Ludwigswinkel	1	2.661
	Maßweiler	26	17.740
	Vinningen	15	27.040
	Walshausen	2	5.322
	Wilgartswiesen	6	6.950
		<b>PS gesamt</b>	<b>61</b>
Zweibrücken (ZW)	Mittelbach	2	5.830
<b>Pollichia-Grundstücke gesamt</b>		<b>660</b>	<b>854.179</b>

### Ergebnisse

Das wesentliche Ergebnis ist eine einheitliche digitale Datenbank mit 660 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 85,4 ha und zahlreichen Parametern, wie z. B. FSK, Flächengröße, Gemarkung und Landkreis (LK). Dazu kommen 25 Grundstücke mit wahrscheinlich veralteten FSK, 23 davon mit ca. 2,4 ha in der Gemarkung Gräfenhausen und zwei mit ca. 0,4 ha in Geinsheim. Da diese 25 Einheiten erst noch geprüft werden müssen, basieren die folgenden Auswertungen auf den 660 Grundstücken, die in einem ersten Auswertungsschritt nach LK und Gemarkung differenziert wurden (vgl. Tab. 1). In der Auflistung von OCHSE (2019) befanden sich auch einige Grundstücke, die sich nicht im Eigentum des Vereins befinden und somit hier nicht mehr betrachtet werden.

Die POLLICHIA-Grundstücke liegen in 10 von 36 (= 28 %) Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz. Dabei befindet sich im Landkreis Südliche Weinstraße (SÜW) mit fast 30 ha der größte Flächenanteil, gefolgt vom Donnersbergkreis (KIB & ROK) mit ca. 22 ha und dem Landkreis Bad Dürkheim (DÜW) mit rund 21 ha (vgl. Abb. 1). Die Grundstücke verteilen sich auf 53 Gemarkungen, wovon die Gemeinden Gräfenhausen mit ca. 22 ha, der Ortsteil Bad Dürkheim-Leistadt mit rund 10 ha und Stauf mit 7 ha die drei Kommunen mit den größten Flächenanteilen sind. Die POLLICHIA-Gruppen und deren Gebiete und Flächenzuständigkeiten sind historisch und abseits amtlicher Verwaltungsgrenzen gewachsen. Die Differenzierung der Grundstücke erfolgt zunächst nach Landkreisen und nicht nach Regionalgruppen. Anhand der Datenbank können nun die POLLICHIA-Gruppen die Zuständigkeiten der Grundstücke untereinander abstimmen. Dies kann insbesondere mit dem zweiten Ergebnis, der Übersichtskarte und dem zugangsgeschützten WebGIS gelingen, in denen die Lage und räumliche Verteilung sichtbar werden (vgl. Abb. 2). Darin wird die räumliche Verteilung der Grundstücke im Süden von Rheinland-Pfalz sichtbar, schwerpunktmäßig in den Naturräumen „Haardtgebirge“ mit 36 ha (= 42 %), „nördliches Oberrheintiefland“ mit 26 ha (= 33 %) und „Saar-Nahe-Bergland“ mit 13 ha (= 15 %) (vgl. auch Abb. 3).

### Ausblickendes Fazit

Mit der Erstellung der zentralen Grundstücksdatenbank konnten bereits einige Datenlücken (z. B. anhand veralteter FSK) identifiziert werden. Die POLLICHIA ist nun besser in der Lage, gezielt bei zuständigen (Kataster-)Behörden nachzuforschen und unter Einbeziehung der Gruppen weiter-

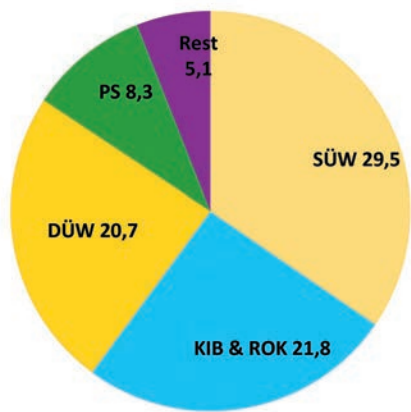


Abb. 1: Grundstücksfläche [ha] der POLLICHIA je Landkreis.  
 Rest: KH 1,7; NW 1,4; KL 0,7; ZW 0,6; LD 0,4; GER 0,3.

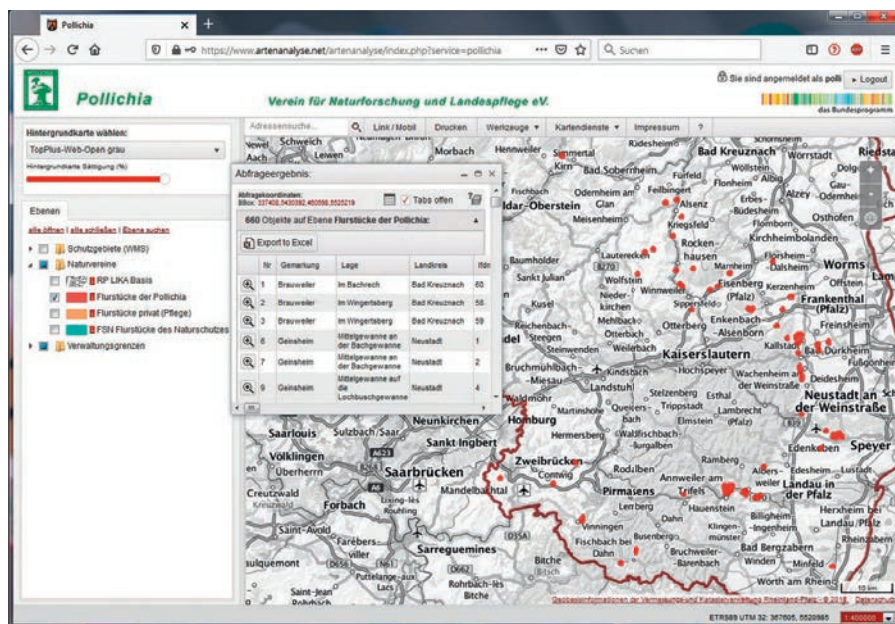


Abb. 2: Übersichtskarte der POLLICHIA-Grundstücke.

gehende Prüfungen der Datenbank nach nicht mehr aktuellen oder fehlenden Grundstücken durchzuführen. Dabei kann insbesondere die kartographische Aufbereitung in Form des WebGIS helfen, zu dem sich Interessierte und Gruppenvorstände Zugangsdaten vom Präsidium der POLLICHIA geben lassen können. Darauf aufbauend können interessenten- (z. B. POLLICHIA-Gruppen, andere Vereine, Behörden) oder projektspezifische Datenbanksauszüge und Übersichtskarten generiert werden. Darüber hinaus sind weiterführende geodatenbasierte Auswertungen der Grundstücke zur Naturraumzuordnung, Landnutzung, Landbedeckung, Zustand oder Arteninventar möglich und auch geplant.

Sinnvoller Naturschutz unter Einbeziehung von Vernetzung von Lebensräumen ist auch durch die kleinparzelligen Flurstücke, entstanden in der pfälzischen Realerbteilung, erschwert. Es wird vielerorts versucht, in einer Kommune, einem Landkreis oder sogar einer Region ein weitläufiges Konzept mit verbesserter Mahd zu schaffen. Dabei ist wünschenswert, dass öffentliche Kompensationsflächen aus der Eingriffsregelung des Naturschutzgesetzes, Flächen der Naturschutzverbände, private und kommunale Flurstücke für nachhaltige Konzepte zur Verfügung stehen. Diese Konzepte können reine Naturschutz-Pflegemaßnahmen, oder auch solche mit extensiver, nachhaltiger Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse bedrohter Arten umfassen. Ein solches Vorhaben ist die im Internet dokumentierte „Aktion Südpfalz-Biotope“. Die POLLICHIA hat ihre Grundstücke für diese Aktion zur Verfügung gestellt. Nun kann unter Information und in Abstimmung mit unse-

rem Verein dort adäquater Naturschutz gemacht werden. Wir möchten, dass auch in anderen Regionen unsere Grundstücke für übergreifende Maßnahmen transparent und kooperativ zur Verfügung stehen, sowie auch die Grundstücke anderer entsprechender Landeigentümer. Die digitale, kartenbasierte Darstellung im Internet (WebGIS) ist dafür eine bestens geeignete Grundlage.

Zuletzt gedenken wir dem im Januar 2020 verstorbenen Prof. Dr. Norbert HAILER, der seit den 1960er Jahren u. a. den gezielten Grundstückserwerb für die POLLICHIA in der Pfalz sowie die Verwaltung dieser Naturschutzgrundstücke vorangetrieben hat. Dieses Grundlagenwerk konnte seitdem erfolgreich erweitert und nun digitalisiert werden.

**Quellen**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LFU) (Hrsg.) (2018): Naturräumliche Gli-

derung von Rheinland-Pfalz nach E. MEYNER und J. SCHMITHÜSEN. Internet: <https://map-final.rlp-umwelt.de/-Kartendienste/index.php?service=naturraume>

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) (Hrsg.) (2018): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung (LANIS). Internet: <https://geodaten-naturschutz.rlp.de>

OCHSE, M. (2019): Grundstücke der POLLICHIA. – POLLICHIA-Kurier 35 (3): 3.

POLLICHIA e.V. (Hrsg.) (2018): ArtenAnalyse Rheinland-Pfalz. WebGIS zur räumlichen und zeitlichen Auswertung der Funddaten des „ArtenFinders RLP“. Internet: <https://www.artenanalyse.net>.

QGIS.org (Hrsg.) (2020): QGIS. Ein freies Open-Source-Geographisches-Informationssystem. Internet: <https://qgis.org>

Stiftung zum Schutz von Landschaft und Natur in der Südpfalz (Hrsg.) (2019): Aktion Südpfalz-Biotope. Internet:

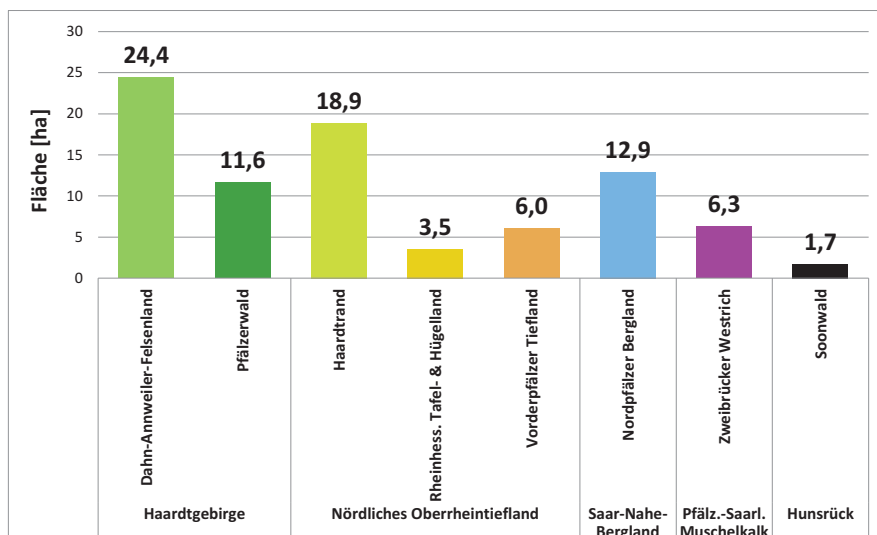


Abb. 3: Grundstücksfläche [ha] der POLLICHIA je Naturraum 3. und 4. Ordnung.





Abb. 4: Ein wertvolles Feuchtgebiet im Eigentum der POLLICHIA bei Stauf (Pfälzer Bergland). Die Schutzmaßnahmen dort dienen u. a. dem Schutz von Kammolch und Ringelnatter, in der Umgebung leben auch die Geburtshelferkröte und die Wechselkröte. (Foto: M. Leible)

<https://www.nvs-natur-stiftung.de/aktion-suedpfalz-biotope>

Mark Deubert, Neustadt-Gimmeldingen  
Michael Ochse, Weisenheim am Berg  
Jürgen Möschel, Trier  
Udo Weller, Zellertal

### **Aktuelles zum „Aktion Grün“-Projekt der Georg von Neumayer Stiftung „Effiziente Förderung der Artenvielfalt in ackerbaulich genutzten Landschaften“ (EFA-Südpfalz)**

#### **Auftaktveranstaltung am 7. Juli**

Nach Aufschub aufgrund der Corona-Situation konnte nun der Auftakt zum Projekt in eingegrenzter Runde und im Freien direkt im Projektgebiet im südpfälzischen Herxheim stattfinden.

Mit Ansprachen aller Projektförderer und Projektbeteiligten wurde die Veranstaltung feierlich eröffnet: Trägerschaft Georg von Neumayer Stiftung (A. Mikulowska, Dr. R. Speerschneider), Umweltministerium (Umweltministerin Ulrike Höfken), BASF-SE (M. Wagner), Bauern- und Winzerverbandes (R. Hörner) und Projektleitung RLP AgroScience (Dr. M. Trapp).

Gelobt wurde von allen Projektbeteiligten die



Abb. 1: „Fenster“ an der Lössabbruchkante – Nistmöglichkeiten für Wildbienen. (Foto: A. Mikulowska)

gute Zusammenarbeit in der nun begonnenen Umsetzung. Auch die Vorbereitung mit Berücksichtigung der Corona-VO war eine tolle kreative Kooperation aller im Projekt aktiv Beteiligten (bspw. Headsets zur Kommunikation in großer Abstandsrunder und individuelle Picknick-Täschchen), so dass diese Veranstaltung nicht nur das Projektgeschehen eröffnete, sondern auch ein Lob und eine große Motivation für uns Projektpartner bedeutete. So herrschte eine herzliche Stimmung des Zusammenseins trotz physischen Abstandes. Fachleute erläuterten direkt vor Ort an Sta-

tionen Details der Projektarbeit wie das Monitoring oder Mahdtechniken.

#### **Auszeichnung als UN-DEKADE-Projekt**

Das Projekt „Effiziente Förderung der Artenvielfalt in ackerbaulich genutzten Landschaften“ wurde als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 7. Juli 2020 im südpfälzischen Herxheim übergab die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken den Preis an die Georg von Neumayer Stiftung als Projektträ-